

Ergänzende Bestimmungen zur Tarifordnung für das Evangelische Kirchgemeindehaus und die Kirche St. Johann, Davos Platz

Kategorien und Nutzergruppen

Kat. A	Gruppen der Evang. Kirchgemeinden Davos	Unentgeltliche Benützung (die Räume sind besenrein zurückzulassen)
Kat. B	Kirchennahe Gruppen	Grundpauschale (die Räume sind besenrein zurückzulassen)
Kat. C	Ortsansässige Gruppen und Vereine	gemäss Tarifordnung
Kat. D	Kurse	gemäss Tarifordnung
Kat. E	Auswärtige Vereine und Organisationen und einheimische Organisationen, die Eintritt verlangen	gemäss Tarifordnung
Kat. F	Kongresse und auswärtige Organisationen, die Eintritt verlangen	gemäss Tarifordnung

Vertrag

Mit dem Mieter wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen.

Küchenbenützung

Für die Benützung der Saalküche wird eine zusätzliche Miete bezahlt. Übergabe und Abnahme der Küche erfolgt durch die Verwaltung.

Mehraufwand

Für Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten durch den Verwalter ist in der Miete ein gewisser Aufwand eingerechnet. Ein allfälliger Mehraufwand oder verlangte Präsenzzeit wird dem Mieter mit Fr. 50.--/h in Rechnung gestellt.

Gesuche

Auf schriftliche Gesuche kann der Kirchenvorstand die Gebühr reduzieren (Grundgebühr) oder erlassen. Bei der Beurteilung nimmt er Rücksicht auf den Zweck und die finanziellen Mittel der interessierten Gruppe.

Barzahlung

Veranstalter mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland bezahlen bar bei Antritt der Miete.

Vertragsrückzug

Bei Vertragsrückzug bis 7 Tage vor dem Anlass entstehen dem Mieter keine Kosten. Danach bezahlt der Mieter die Grundgebühr. Letzter Punkt gilt auch für Gruppen, die das Haus zum Grundtarif benützen. Für kurzfristig abgesagte Kurse bezahlt der Veranstalter den Grundtarif.

Davos, 10.03.2022

Der Kirchenvorstand